



Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Blumenstr. 28 b, 80331 München

PLAN-HAIV-33V

I.

An den Vorsitzenden des Bezirksausschusses
18 – Untergiesing-Harlaching
Herrn Sebastian Weisenburger
Meindlstr. 14
81373 München

Blumenstr. 28 b
80331 München
Telefon: 089 233-24426
Telefax: 089 233-25831
Dienstgebäude:
Blumenstr. 19
Zimmer: 438
Sachbearbeitung:
Herr Schreiber
plan.ha4-33@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
30.08.2021

Bauvorhaben Altersheimer Str. : Einhaltung der Baumschutzmaßnahmen; CSU-Antrag



BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 02750 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 18 - Untergiesing-Harlaching
vom 20.07.2021

Sehr geehrter Herr Weisenburger, sehr geehrte Damen und Herren,

der o.g. Antrag des Stadtbezirkes 18 - Untergiesing-Harlaching wurde dem Referat für
Stadtplanung und Bauordnung zur federführenden Bearbeitung zugeleitet. 

Damit wird die Untere Naturschutzbehörde aufgefordert, geeignete Maßnahmen zu ergreifen,
um die Einhaltung der Baumschutzmaßnahmen für das Bauvorhaben Altersheimerstr. 13
sicherzustellen.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Die Seitens des Bezirksausschusses geforderte Überprüfung der naturschutzfachlichen
Auflagen aufgrund geöffneter Baumschutzzäune/im Schutzbereich eingebrachter Eisenträger
bzw. deren Umsetzung hat bereits im Mai/Juni 2021 stattgefunden. Aufgrund einer Meldung
wurden die Auflagen zum damaligen Zeitpunkt kontrolliert.

Wie im Antrag des Bezirksausschusses vom 23.07.2021 richtig dargestellt, wurden die
Baumschutzaufgaben im Rahmen der Einbringung des Verbaus beschädigt und drei
Verbauträger im Wurzelbereich eines Nachbarbaumes eingebracht. Das Referat für

Stadtplanung und Bauordnung ist sofort nach Kenntnis der Angelegenheit bauaufsichtlich tätig geworden und hat den Bauherrn unter anderem mündlich und schriftlich zur sofortigen Klärung der Situation aufgefordert.

Um den entstandenen Schaden bewerten und das Gehölz entsprechend versorgen zu können, wurden die Bauarbeiten eingestellt und ein Baumgutachter hinzugezogen. Daraufhin und im Beisein des Gutachters wurden die drei falsch eingerammten Verbauträger gezogen, die Wurzeln mittels Luftlanze freigelegt und nachversorgt sowie wieder mit frischem Substrat angefüllt. Zudem wurde die Baumkrone gepflegt und Totholz entnommen. Während dieser Arbeiten war die Baumeigentümerin mit vor Ort und wurde entsprechend mit einbezogen.

Aus der anschließend erstellten und übermittelten gutachterlichen Stellungnahme geht hervor, dass das (Nachbar-) Gehölz nicht nachhaltig beeinträchtigt und die Wurzeln fachgerecht nachversorgt wurden. Negative Auswirkungen durch die falsche Einbringung der Verbauträger können gemäß der vorliegenden Stellungnahme ausgeschlossen werden.

Im Anschluss daran wurde der Baumschutzzaun wieder geschlossen, weshalb einer Fortführung der Bautätigkeiten aus Sicht des Referats für Stadtplanung und Bauordnung nichts mehr entgegenstand.

Wie oben ausgeführt, wurden vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung geeignete Maßnahmen ergriffen, um die Einhaltung der Baumschutzmaßnahmen sicher zu stellen. Nach den uns vorliegenden Informationen werden die Auflagen zum Baumschutz seitdem eingehalten, weitergehende Maßnahmen sind deshalb zum aktuellen Zeitpunkt nicht notwendig.

Dem Antrag Nr. 14-20 / B 02750 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden. Er ist damit behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

II. Abdruck von I.

an das Direktorium HA II BA-Geschäftsstelle Süd
zum Auftrag vom 03.08.2021

III. Abdruck von I. und II. z.K.

an die HA IV/50V
an SG3 (per Email, zur Einstellung RIS und z.A. im DMS)



IV. Zum Vorgang bei HA IV/33V

Rehn 
Ltd. Baudirektor